

die gleiche wie im Herbst und Frühjahr. Bekanntlich liegt das Baugewerbe in den Sommermonaten gesetzlich still, da verboten ist, vom Juli bis zum September Arbeiten in der Villenkolonie auszuführen. Ich möchte nochmals die Bürgerchaft ersuchen, dem Antrage Klatt zuzustimmen.

Senator Kulenkamp: Daß dieser Antrag nicht von allen Seiten mit Zufriedenheit aufgenommen würde, war vorauszusehen. Daß aber gerade bei den Fischern Travemündes ein so großer Widerstand sich erheben würde, habe ich nicht erwartet. Die Fischer sind verhältnismäßig wenig hieran interessiert, denn nicht sie sind es, die hauptsächlich den Alstich ausüben, sondern andere Personen. Daß es sich um eine Lebensfrage der Fischer handeln sollte, wie Herr Klatt betont hat, kann ich nicht zugeben. Es handelt sich um eine Lebensfrage weder für die Fischer noch für andere Personen. Der Senat ist der Überzeugung, daß der Betrieb des Alstichens, wie er sich seit einer Reihe von Jahren entwickelt hat, ein Hemmnis und eine Gefahr für die Fischerei bedeutet. Er hat sich darum verpflichtet gehalten, diesen Antrag einzubringen. Er mag von einer Kommission geprüft werden, wenn Sie es für erforderlich halten. Ich bin überzeugt, daß sich dabei ergeben wird, daß die Befürchtungen, die hier geäußert sind, nicht im entferntesten begründet sind. Vor einem möchte ich warnen. Erweitern Sie die Aufgabe der Kommission nicht über den gegenwärtigen Antrag hinaus. Ich würde es für außerordentlich bedenklich halten, wenn Sie dem Wunsche des Herrn Klatt Rechnung trügen und die Kommission beauftragten, über diesen Punkt hinaus eine Revision des ganzen Gesetzes vorzunehmen. Diejenigen Herren, die bei dem Zustandekommen des Fischereigesetzes mitgearbeitet haben, werden sich erinnern, unter welchen Kämpfen und Schwierigkeiten jeder einzelne Punkt dieses Gesetzes zustande gekommen ist. Man würde deshalb verkehrt handeln, wenn man an einem oder dem anderen Punkte gegenwärtig rühren wollte.

Klatt: Ich möchte dem Herrn Senatskommissar erwidern, daß wir Fischer das Alstechen befürworten, weil unsere älteren Mitbrüder sich doch mitunter noch einen Tagelohn verdienen und wir keinen Schaden dadurch erleiden. Jeder, der darauf achtet, wird mir zugeben, daß wir Fischer in Travemünde gar kein Binnenwasser zum Fischfang haben. Wir haben keine Erlaubnis, im Binnenwasser dann zu fischen, wenn das Geschäft lohnend ist, z. B. beim Alsfang mittelst Waden, Angeln usw., wie es den andern Genossenschaften zusteht. Den Travemündern ist es zwar gestattet, den Krabbenfang in der Pötenitzer Wiek während des Sommers und im Winter den Heringsfang mit Waden zu betreiben, aber von den

einträglichen, Lohnenden, den ganzen Sommer über während Alsfängen jedoch sind sie ausgeschlossen. Wir haben keinen Schaden davon, wenn das Alstechen gestattet wird. Sollten wir es denn unsern Mitbrüdern verbieten? Daß wir das nicht wollen, kann uns keiner verdenken. Daß dieses Gesetz dringend revidiert werden muß, beweisen alle Tatsachen. Ich habe schon am 15. Juli d. J. beim Polizeiamt eine Änderung der Sache beantragt, und zwar dahingehend, daß den Stadtfischern, den Gotthunder, Schlutuper und Travemünder Fischern gemeinschaftlich von der Herrenbrücke ab das Fischen zusteht. Das würde Freiheit und Freude geben. Lassen Sie das Gesetz noch zehn Jahre bestehen, geht die Travemünder Fischerei ganz zugrunde. Das beweisen die jetzt vorliegenden Tatsachen. Ich muß daher dringend bitten, daß das Fischereigesetz revidiert werde.

Meincke-Travemünde: Mein Gesundheitszustand läßt es leider nicht zu, lange zu reden, aber ich kann es heute nicht übers Herz bringen, zu schweigen, weil mir das Gesetz für Travemünde zu wichtig erscheint. Ich bin nicht der Ansicht, wie Herr Senator Kulenkamp, daß es sich dabei nicht um eine Lebensfrage der Travemünder Fischer handelt. Herr Senator Kulenkamp hat Herrn Klatt allerdings nicht richtig verstanden. Er hat nicht gesagt, daß die Einschränkung des Alstichens eine Lebensfrage für die Fischer sei, sondern er hat darauf hingewiesen, daß die Änderung des Gesetzes eine Lebensfrage für die Travemünder Fischer sei, und darin kann ihm jeder beipflichten. Vor zwei oder drei Jahren schon sagte Herr Polizeirat Belhagen mir, daß beabsichtigt sei, das Alstechen einzuschränken. Ich antwortete ihm damals, daß ich das nicht billigen könne, da die Erträge des Alstichens so schon von Jahr zu Jahr geringer geworden seien und lange nicht mehr so viel gestochen werde wie früher. Das ist einmal gekommen durch die Arbeitsverhältnisse, weil viel mehr Arbeiter im festen Tagelohn arbeiten wie früher und weil sie beim Alstechen keinen Tagelohn mehr verdienen können. Sie können darum jetzt nur während ein oder zwei Stunden, die sie freie Zeit haben, hingehen und sich womöglich ein Gericht Ale holen. Es ist in dem Senatsdekret gesagt worden, daß im letzten Jahre 137 Alstechkarten an Travemünder Einwohner erteilt worden sind. Das mag richtig sein. In diesem Jahre soll es nur die Hälfte sein, so höre ich wenigstens. Daß aber von diesen 137 Besitzern von Alstechkarten nicht für M 137 Ale gestochen sind, möchte ich glauben. Es wird sich nur um sehr mäßige Erträge gehandelt haben, besonders im vorigen Jahre. Ich habe das wenigstens vielfach